



GEMEINDE FRELLSTEDT

Die Gemeindedirektorin

Öffentliche Bekanntmachung

Frellstedt, 06.09.2023

Der Rat der Gemeinde Frellstedt hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes „**Helmstedter Straße**“ **2. Änderung mit Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift** und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Änderung dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Dem Beschluss des Gemeinderates zufolge liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18.09.2023 bis 22.10.2023

im Fachbereich Bauen, Wohnen, Immobilien der **Samtgemeindeverwaltung**, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, **während der Dienststunden** öffentlich aus.

Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite www.samtgemeinde-nord-elm.de unter dem Menüpunkt "Wirtschaft & Baugebiete Rubrik "Bauleitplanung".
<https://www.samtgemeinde-nord-elm.de/wirtschaft-baugebiete#c1137>

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplanes zur Einsicht im **Gemeindebüro Frellstedt**, Am Lindenplatz 3, 38373 Frellstedt, **während der Sprechzeiten, montags 17:00-18:00 Uhr**, aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Boden: Daten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie

Wasser: Auswertung topografischer Karten und Luftbilder, Erfassung durch örtliche Begehung

Luft/Klima: Auswertung topografischer Karten und Luftbilder, Erfassung durch örtliche Begehung

Arten und Lebensgemeinschaften: Auswertung der Kartenserver des Landes Niedersachsen, topografischer Karten und Luftbilder, Erfassung durch örtliche Begehung

Landschaftsbild: Auswertung topografischer Karten und Luftbilder, Erfassung durch örtliche Begehung

Mensch: Auswertung topografischer Karten und Luftbilder, Erfassung durch örtliche Begehung

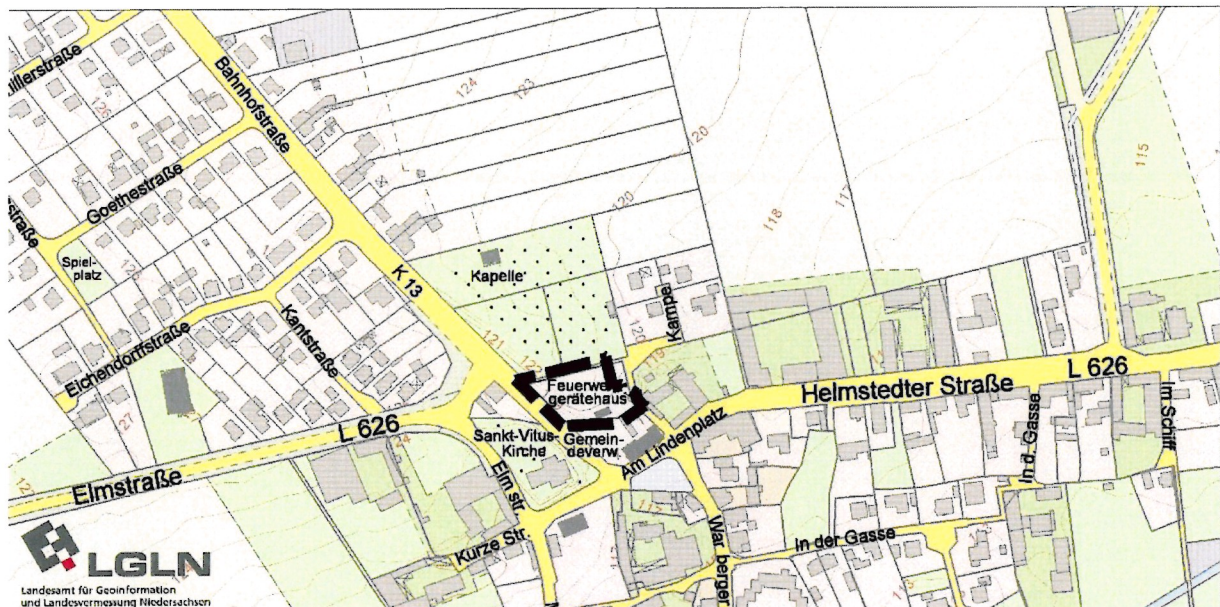
Kultur und Sachgüter: Auswertung topografischer Karten und Luftbilder, Erfassung durch örtliche Begehung

Stellungnahmen zu der Planung können während der Auslegungsfrist per E-Mail an bauen@samtgemeinde-nord-elm.de übermittelt werden. Alternativ können die Anregungen zur Planung auch schriftlich eingereicht oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

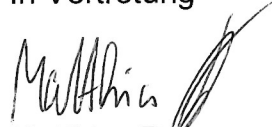
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die Änderung soll die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses planungsrechtlich vorbereiten.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachstehenden Karte durch Umgrenzung gekennzeichnet.



In Vertretung


Matthias Daum
Gemeindedirektor



Erster Tag des Aushangs: 07.09.2023
Letzter Tag des Aushangs: 22.10.2023 (einschließlich)